



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 16. März 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 11

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
20	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ der Stadt Oelde <ul style="list-style-type: none">• Beteiligung der Öffentlichkeit	3

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos
Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

20 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ der Stadt Oelde**

• **Beteiligung der Öffentlichkeit**

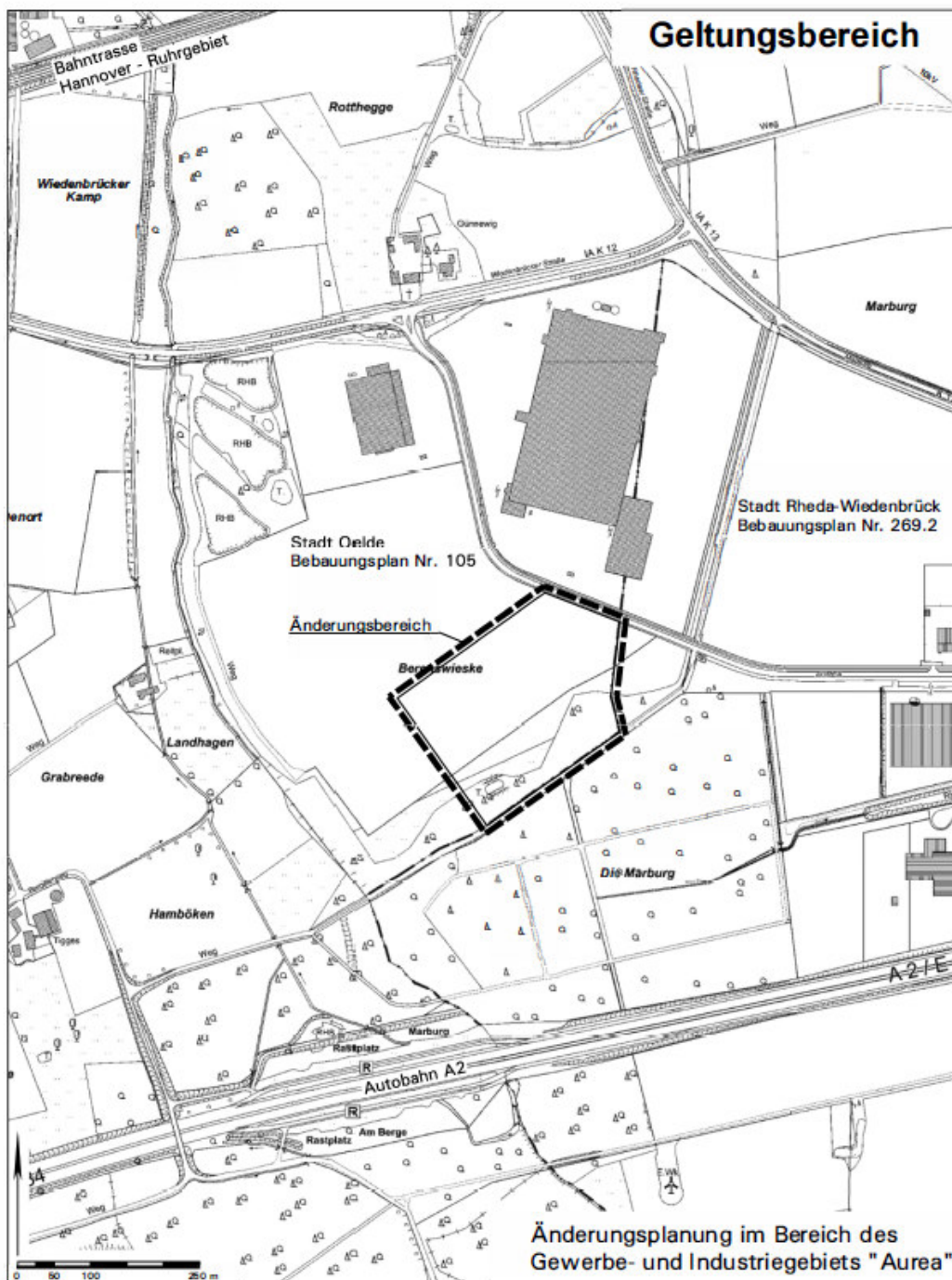
Die Stadt Oelde stellt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 12.09.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ der Stadt Oelde auf.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ werden die Voraussetzungen für Vorhaben zur künftigen Erzeugung erneuerbarer Energien geschaffen. Vorgesehen ist die Errichtung einer Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von etwa 245,5 m, darüber hinaus ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich unterhalb sowie im direkten Umfeld der vorgesehenen Windenergieanlage geplant.

Die bisher im Geltungsbereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 105 „AUREA“ werden durch den Bebauungsplan Nr. 158 überlagert. Die im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 105 festgesetzten Flächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB und Waldflächen werden, da sie vom Rotor der projektierten Windenergieanlage überstrichen werden, in das Plangebiet einbezogen. Dessen Nutzungen/Entwicklungsziele bleiben unverändert bestehen. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 5,8 ha.

Der Geltungsbereich liegt im Osten des Stadtgebiets von Oelde, grenzt an das Stadtgebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück an und umfasst folgende Flurstücke teilweise:

Flur	Flurstück(e)
107	78 (tlw.), 80 (tlw.)



Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 13.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorstehender Beschluss vom 13.02.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **14. MRZ. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 158 „Windenergieanlage Craemer“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht– liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 27.03.2023, bis einschließlich Sonntag, den 30.04.2023

im Rathaus der Stadt Oelde – Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429 – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige Terminabsprache gebeten (Tel.: 02522 72-464 oder E-Mail: stefanie.schulze-zurmussen@oelde.de).

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?70608>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 30.04.2023 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus.

Begründung:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Auswirkung der Planung auf Wohn- und Erholungsfunktion),
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Auswirkung der Planung auf Vegetation, Artenschutz, Schutzgebiete),
- Fläche (Flächenausdehnung Plangebiet, Nutzungsintensität, Versiegelungsanteil),
- Boden (Bodenfunktionen, Schutzwürdigkeit),
- Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete),
- Klima und Luft (Beitrag des Vorhabens zur Beeinträchtigung des Klimas),
- Landschaft (Eingriff in den Landschaftsraum),
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, archäologische Fundstellen, historische Nutzungen und Wegeverbindungen)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Fachgutachten:

Untersuchung zur optisch bedrängenden Wirkung

- Prüfung der optisch bedrängenden Wirkung in Bezug auf Wohnnutzungen im Umfeld der geplanten Windenergieanlage
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Mensch
-

Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall

- Betrachtung und Bewertung hinsichtlich einer Gefährdung durch Eiswurf und Eisfall ausgehend von sich in Betrieb befindlichen bzw. stillstehenden (trudelnden) Windenergieanlagen
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Mensch

Brandschutzkonzept

- Beurteilung der geplanten Windenergieanlage aus der Sicht des vorbeugenden baulichen Brandschutzes
- bauliche und technische Brandschutzmaßnahmen zur Erfüllung der Grundsatzanforderungen und Schutzziele der Landesbauordnung
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Mensch

Schattenwurfprognose

- Prüfung über die optischen Immissionen in der Umgebung der geplanten Windenergieanlage
- Prognose, ob die Gesamtbelastung die Immissionsrichtwerte des kumulativen periodischen Schattenwurfes (Grenzüberschreitung der Gesamtbelastung mit Einfluss der Zusatzbelastung) an den umliegenden Immissionspunkten einhält
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Mensch

Artenschutzbeitrag

- Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaft

Schalltechnisches Gutachten

- Prognose und Bewertung der durch die Geräuschimmissionen des Betriebes zu erwartenden Geräuschimmissionen an den schutzbedürftigen Nutzungen
- Auswirkungen insb. auf das Schutzgut Mensch

Umweltrelevante Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 3 (Abstand Wohnbebauung)
- Stellungnahme Bürger 1 (planungsrechtliche Zulässigkeit)
- Stellungnahme Sonderlandeplatz Oelde-Bergeler (Betriebsgenehmigung Sonderlandeplatz Oelde Bergeler)
- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 26 (luftrechtliche Situation, Sonderlandeplatz Oelde Bergeler)
- Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Verlagerung Stellungnahme auf BImSchG-Ebene)
- Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH (Schutzabstände, telekommunikationstechnische Erschließung)
- Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt (Hinweise zu Abstandsregelungen, Beteiligung DB Netz AG)

- Stellungnahme Fernstraßenbundesamt (Zuständigkeit Autobahn GmbH des Bundes)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Immissionsschutz)
- Stellungnahme Stadtwerke Ostmünsterland (Netzeinspeisung)
- Stellungnahme Thyssen GmbH (Schutzabstände Gasfernleitung, Baumstandorte, Sicherungsmaßnahmen)
- Stellungnahme Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH (Schutzabstände Trinkwassertransportleitung)
- Stellungnahme Vodafone West GmbH (Breitband-Glasfaser)

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 2 (Waldbestand, Umfang Eingriff)
- Stellungnahme Kreis Gütersloh (Artenschutz, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Artenschutz, Umweltbericht)

Schutzgut Fläche:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 1 (Flächenverbrauch, planungsrechtliche Zulässigkeit)
- Stellungnahme IHK Nord Westfalen (Inanspruchnahme Industrie- und Gewerbeflächen)

Schutzgut Landschaft:

- Stellungnahme LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Sichtbeziehungen, Kulturlandschaft)

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Stellungnahme LWL – Archäologie für Westfalen (Hinweise Bodenfunde, Bodendenkmäler)
- Stellungnahme LWL – Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Beeinträchtigung von Bau- und Kulturdenkmälern)

Oelde, den **14. MRZ. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin